

# Notrufsystem Problem Neuwagen

Beitrag von „JSFK“ vom 17. Oktober 2020 um 20:21

[Zitat von coala](#)

Servus,

so wie ich das verstanden habe, gilt das nicht für Neuzulassungen, sondern lediglich für neue Typgenehmigungen zu diesem Stichtag. Da diese aber erst im Mai 2018 für den CR erteilt wurde, ist es wohl - rein rechtlich betrachtet - so wie du schreibst. Sollte dennoch m.E. dem Kunden überlassen werden, gegen Unterzeichnung einer entsprechenden Erklärung.

Grüße

Robert

Moin ich muss dir da leider Widersprechen, denn selbst wenn mein Kunde eine solche Erklärung unterschreibt bin ich nicht aus der Haftung da es Wissentlich geschehen ist und damit bin ich als Werkstatt wieder der Dumme.

Lg Jörg